Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1983/4/18 82/10/0196

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 18.04.1983

Index

Gesundheitswesen - LMG
40/01 Verwaltungsverfahren
82/05 Lebensmittelrecht

Norm

AVG §52
LMG 1975 §20

Rechtssatz

Welche Vorsorge nach dem Stand der Wissenschaft möglich wäre und welche Vorsorge nach der Verkehrsauffassung den Aufstellern solcher Automaten zumutbar wäre, muss durch Vernehmung eines Sachverständigen für derartige Automaten geklärt werden (hier: Staubfreihaltung von Automaten für unverpackte Süsswaren).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1983:1982100196.X01.1

Im RIS seit

01.07.2020

Zuletzt aktualisiert am

01.07.2020

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2026 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at